

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Kommunalpolitik  
Drucksache 16/13708 – Neudruck

zweite Lesung

Der Ihnen bereits verteilte **Änderungsantrag Drucksache 16/13781** wurde **gemäß** unserer **Geschäftsordnung zurückgezogen**.

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich darauf verständigt, die Reden zu Protokoll zu geben. Das ist auch erfolgt. (*Anlage 2*)

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung, und zwar über den Gesetzentwurf. Der Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt in Drucksache 16/13708 in der Fassung des Neudrucks, den Gesetzentwurf Drucksache 16/13536 unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion, die Piratenfraktion und der fraktionslose Abgeordnete Schulz. Möchte jemand dagegen stimmen? – Das ist nicht der Fall. Sich enthalten? – Auch nicht der Fall. Dann ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/13536 in zweiter Lesung einstimmig angenommen und verabschiedet**.

Ich rufe auf:

#### **11 Gesetz zur Stärkung der Versorgung bei Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/13702

erste Lesung

Herr Minister Groschek hat in Vertretung von Herrn Finanzminister Dr. Walter-Borjans die Rede zu Protokoll gegeben. Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen. (*Anlage 3*)

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/13702** an den **Innenausschuss**. Möchte jemand gegen diese Überweisung stimmen? – Sich enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Dann haben wir so überweisen, und die Gesetzesberatung nimmt ihren Lauf.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 12 aufrufe, möchte Herr Kollege Olejak zur Geschäftsordnung reden. Ich hatte vorhin ja schon einmal darauf hingewiesen, wie die Regeln zur Geschäftsordnungsdebatte sind. Bitte schön.

**Marc Olejak** (PIRATEN): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Vorausschauend auf TOP 12 möchte ich nur ganz kurz anmerken: Falls Sie sich über das Verfahren wundern, dass wir eine gemeinsame Behandlung der ersten und zweiten Lesung ohne Debatte im großen Einvernehmen aller Fraktionen vornehmen, möchte ich darauf hinweisen, dass dies absolut zulässig und möglich ist. Wir haben uns im Vorfeld darauf verständigt. Von daher möchte ich mich für diesen großen Konsens bei allen bedanken. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

**Präsidentin Carina Gödecke**: Es ist etwas ungewöhnlich, weil das jetzt nicht zur Geschäftsordnung war. Die Spielregeln, die es für persönliche Erklärungen gibt ... – Wie dem auch sei, vielleicht wollte Herr Olejak so freundlich sein und einen Teil dessen, was ich sonst vorgetragen hätte, übernehmen.

Dann rufe ich jetzt auf:

#### **12 Gesetz zur Aufnahme der Deutschen Hochschule der Polizei in das Hochschulgesetz NRW (Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der Fraktion der FDP und  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/13689 – Neudruck

erste Lesung

Und:

zweite Lesung

Wie Sie eben schon gehört haben, ist eine Aussprache nicht vorgesehen.

Wir kommen zur ersten und unmittelbar danach zur zweiten Lesung.

Ich komme daher zur Abstimmung im Rahmen der ersten Lesung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/13689 in der Fassung des Neudrucks. Wer diesem Gesetzentwurf in erster Lesung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP, die Piratenfraktion sowie der fraktionslose Abgeordnete Schulz. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/13689 – Neudruck – in erster Lesung angenommen**.

Wie Sie gerade schon gehört haben, haben sich die Fraktionen darauf verständigt, die zweite Lesung in der heutigen Plenarsitzung unmittelbar im Anschluss an die erste Lesung durchzuführen. Rein formal und damit es hiermit auch kein Problem gibt, stelle ich fest, dass es hierzu keinen Widerspruch aus dem Haus gibt. – Das ist so.

Dann rufe ich jetzt die zweite Lesung des Gesetzentwurfs aller fünf im Landtag vertretenen Fraktionen auf.

Da wir gleich zur Abstimmung kommen können, führe ich diese jetzt auch durch. Wer dem Entwurf des Gesetzes zur Aufnahme der Deutschen Hochschule in das Hochschulgesetz NRW in zweiter Lesung zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP, die Piratenfraktion und der fraktionslose Abgeordnete Schulz stimmen zu. – Möchte jemand dagegen stimmen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Ebenfalls nicht. Dann ist der Gesetzentwurf **Drucksache 16/13689 – Neudruck – in zweiter Lesung angenommen und verabschiedet**, und zwar einstimmig.

Ich rufe auf:

### **13 Eine Minute vor Zwölf – Landesregierung muss die frühkindliche Bildung in unseren Kitas sicherstellen**

Antrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/13683

Eine Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Somit kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/13683 an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**. Die abschließende Aussprache und Abstimmung sollen dann nach Vorlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgen. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Sich enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Dann sehen wir den Antrag in einer späteren Plenarsitzung wieder, weil wir so überwiesen haben.

Ich rufe auf:

### **14 Organstreitverfahren auf Antrag der Minderheit im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss IV (Silvesternacht 2015) gegen die Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen wegen Verweigerung der Vorlage bestimmter Informationen**

VerfGH 12/16  
Vorlage 16/4537  
Beschlussempfehlung  
des Rechtsausschusses  
Drucksache 16/13666

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen damit direkt zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 16/13666, in dem Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof keine Stellung zu nehmen.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Wer der Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP, die Piraten und der fraktionslose Abgeordnete Schulz. Möchte jemand dagegen stimmen? – Nein. Enthaltungen? – Ebenfalls nicht. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/13666** einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

### **15 In den Ausschüssen erledigte Anträge**

Übersicht 48  
gem. § 82 Abs. 2 GO  
Drucksache 16/13710

Die Übersicht 48 enthält sieben Anträge, die vom Plenum gemäß § 82 Abs. 2 der Geschäftsordnung an einen Ausschuss zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden, sowie einen Entschließungsantrag. Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ist aus der Übersicht ersichtlich.

Ich lasse nunmehr abstimmen über die Bestätigung des Abstimmungsverhaltens der Fraktionen in den jeweiligen Ausschüssen entsprechend der Ihnen vorliegenden Übersicht 48. Möchte jemand gegen die vorliegende Übersicht stimmen? – Sich enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Dann haben Sie die **Übersicht zustimmend zur Kenntnis genommen**.

Ich rufe auf:

### **16 Beschlüsse zu Petitionen**

Übersicht 16/50

Mit der Übersicht liegen Ihnen die entsprechenden Beschlüsse zu den Petitionen vor. Wird das Wort hierzu gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Ist jemand mit den Beschlüssen nicht einverstanden? – Das ist auch nicht der Fall. Dann stelle ich gemäß § 97 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung fest, dass die **Beschlüsse** damit von Ihnen **bestätigt** wurden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende unserer heutigen Tagesordnung und des heutigen Plenartags angelangt.

Das Plenum beginnt morgen pünktlich um 10 Uhr.